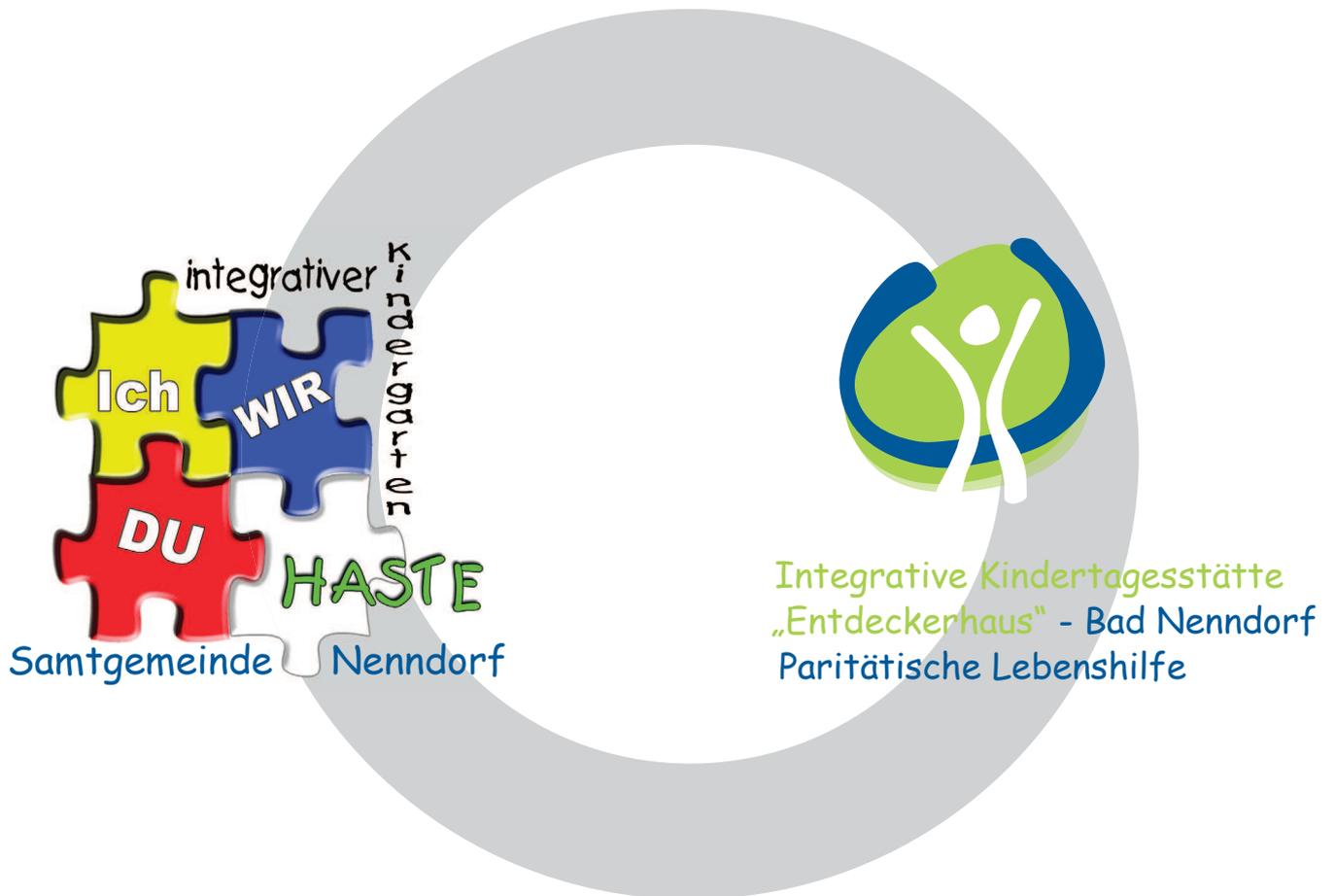


Regionales Konzept

für die gemeinsame Bildung
und Erziehung von Kindern mit
und ohne zusätzlichen Förderbedarf



in der
Samtgemeinde Nenndorf
4. Auflage
September 2013



Landkreis Schaumburg



Samtgemeinde Nenndorf

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an den integrativen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Nenndorf.

Das „Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne zusätzlichem Förderbedarf“ gibt Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Wir informieren Sie darüber, was Integration für unsere Teams bedeutet und wie wir die interdisziplinäre Arbeit in unseren Kindertagesstätten gestalten. Wir stellen Ihnen im pädagogischen Teil des Regionalen Konzeptes die zwei Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Nenndorf vor, in denen Sie Ihr Kind integrativ betreuen lassen können.

Sie erhalten einen ersten Eindruck davon, wie wir Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Gruppen integrieren, sie individuell begleiten und heilpädagogisch sowie therapeutisch fördern. Außerdem erfahren Sie, wie Sie vorgehen müssen, um einen Integrationsplatz und somit Eingliederungshilfe für Ihr Kind zu erhalten, wenn es Entwicklungsverzögerungen aufweist.

Wir hoffen, Ihr Interesse an unserer Arbeit geweckt zu haben und möchten Sie einladen, das persönliche Gespräch mit uns zu suchen, um gemeinsam Antworten auf noch offene Fragen zu finden.

Ilka Borges

Einrichtungsleitung
Integrativer Kindergarten Haste
Samtgemeinde Nenndorf
Am Kindergarten 2
31559 Haste
Tel.: 05723 9080370
kindergarten-haste@bad-nenndorf.de
www.integrativer-kindergarten-haste.de

Melanie Bode

Einrichtungsleitung
Kita „Entdeckerhaus“
PLSW
Bahnhofstraße 65 a
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 7863750
kitaba@paritaetische-lebenshilfe.de

Stand: September 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Leitgedanken für die Integration	5
3. Rechtliche Grundlagen integrativer Erziehung	6
4. Rahmenbedingungen	8
4.1. Zur Struktur im Landkreis	8
4.2. Geltungsbereich	9
4.3. Betreuungsangebote	10
4.4. Bedarfsplanung	11
5. Der Weg zu einem Integrationsplatz	12
5.1. Aufnahmevoraussetzungen	12
5.2. Aufnahmeweg	12
5.3. Entscheidung über die Aufnahme	13
6. Finanzieller Rahmen	14
6.1. Heilpädagogische Fachkraft	14
6.2. Sozialpädagogische Fachkräfte	14
6.3. Weitere Aufwendungen	14
7. Pädagogische Konzepte	16
7.1. Integrativer Kindergarten Haste der SG Nenndorf	16
7.1.1 Pädagogisches Konzept und Rahmenbedingungen	16
7.1.2 Heilpädagogisches Handeln	19
7.1.3 Bildungsdokumentation	20
7.1.4 Erziehungspartnerschaft	20
7.1.5 Therapeutische Versorgung	21
7.1.6 Fachberatung	22
7.1.7 Kooperationen	23
7.1.8 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	24
7.2. Integrative Kita „Entdeckerhaus“ der PLSW in Bad Nenndorf	25
7.2.1 Pädagogisches Konzept und Rahmenbedingungen	25
7.2.2 Heilpädagogisches Handeln	28
7.2.3 Bildungsdokumentation	29
7.2.4 Erziehungspartnerschaft	29
7.2.5 Therapeutische Versorgung	30
7.2.6 Fachberatung	32
7.2.7 Kooperationen	33
7.2.8 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	34
8. Form der Zusammenarbeit	35
9. Mitwirkung beim Regionalen Konzept	36
9.1. Arbeitsgruppe – Rahmenbedingungen	36
9.3. Informiert und in Kenntnis gesetzt	37
10. Literaturverzeichnis	38
Eigene Notizen	40

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Menschen mit Förderbedarf ein Recht auf volle Integration in das gesellschaftliche Leben haben.

2009 trat in Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention in Kraft, die allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht.

„Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; die Chancengleichheit; die Zugänglichkeit; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“ (UN Behindertenrechtskonvention Art.3)

Zur Verwirklichung dieser Rechte gehört auch die Integration von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in Kindertagesstätten. Der Grundsatz dieser gemeinsamen Förderung ist im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz § 22 a Förderung in Tageseinrichtungen, im Absatz 4 konkretisiert worden.

Mit dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 07.02.2002 und der gemäß § 21 Absatz 2 KiTaG erlassenen Verordnungen über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe 2. DVO – KiTaG hat sich das Land Niedersachsen die Aufgabe gestellt, die Integration von Kindern mit Förderbedarf in den Kindertagesstätten zur Regel werden zu lassen.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne zusätzlichem Förderbedarf soll einer möglichen sozialen Isolierung vorbeugen, bzw. diese verringern und allen Kindern die Möglichkeit geben, im Umgang untereinander Verhaltensweisen für ein besseres Miteinander zu entwickeln.

Nachdem in der Vergangenheit mehrere Einzelintegrationen in verschiedenen Kindergärten der Samtgemeinde Nenndorf durchgeführt worden sind, hat sich der Träger für die Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Haste entschieden. Der Beschluss im Samtgemeindeausschuss wurde am 02.05.2002 gefasst.

Im Anschluss dazu hat die Verwaltung den Landkreis Schaumburg informiert, um das Regionale Konzept aufzustellen. Ein 1. Arbeitstreffen hat am 23.05.2002 stattgefunden, weitere Arbeitstreffen wurden abgesagt, weil die Mindestzahl von Kindern mit einem zusätzlichem Förderbedarf für eine Integrationsgruppe nicht erreicht werden konnte.

Die Erarbeitung eines Regionalen Konzeptes für den Kindergarten Haste wurde Anfang 2003 erneut aufgenommen.

Im Juli 2003 zeichnete sich ab, dass nun konkreter Bedarf für eine Integrationsgruppe bestand. Die Arbeitsgemeinschaft Integration forcierte daraufhin ihre Arbeit und erstellte einen Konzeptentwurf. Die Fertigstellung der Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen wurden abgeschlossen.

Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis zur Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Haste wurde am 23.09.2003 gestellt, und ist seit dem 01.10.2003 wirksam.

Die in der Zwischenzeit gesammelten langjährigen Erfahrungen in der Integrationsarbeit sind als überaus positiv zu bewerten. Die steigende Nachfrage an Integrationsplätzen ist größer, als das vorhandene Angebot.

Ausgelöst durch das Treffen der Arbeitsgemeinschaft Integration im Juli 2006, wurde die Überarbeitung und Aktualisierung der 2. Auflage des Regionalen Konzeptes realisiert.

Gesetzliche Veränderungen und inhaltliche Weiterentwicklungen zeigten beim darauffolgenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft im Februar 2009 die Notwendigkeit einer 3. Auflage dieses Konzeptes.

Um der erhöhten Nachfrage an Integrationsplätzen in der Samtgemeinde Nenndorf gerecht werden zu können, fanden 2010 die ersten Gespräche zur Eröffnung einer weiteren Integrationsgruppe in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland in Bad Nenndorf statt.

Im Februar 2012 fand ein erstes Treffen beider Integrativen Einrichtungen statt, um das Regionale Konzept zu erweitern, was im April 2012 durch ein Arbeitstreffen „Integration“ konkretisiert wurde.

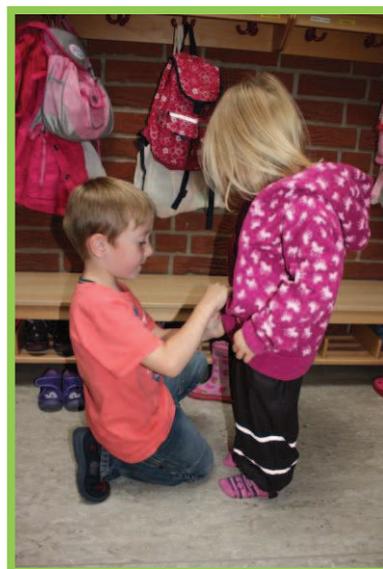
Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis zur Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Entdeckerhaus“ in Bad Nenndorf wurde im Februar 2012 gestellt.

Am 01.03.2012 eröffnete die Kita der PLSW und bietet seitdem in der Samtgemeinde vier weitere Integrationsplätze für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf an.

Durch diese Veränderungen wurde die Erweiterung des Regionalen Konzeptes der Samtgemeinde notwendig und es entstand im November 2012 eine 4. Auflage im Entwurf.

Anfang 2013 stellte sich heraus, dass es auch in der Krippe einen Bedarf an integrativer Betreuung gibt. Durch die PLSW wurde im Juli 2013 ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. §§1 und 3 2. DVO-KiTaG zur Integration eines einzelnen Kindes mit zusätzlichem Förderbedarf gestellt. Dieser wurde für eine Krippengruppe der Integrativen Kita „Entdeckerhaus“ zum 01.08.2013 genehmigt.

Somit wurde dieses Regionale Konzept im September 2013 als 4. Auflage veröffentlicht.



2. Leitgedanken für die Integration

„Das Wesentliche im Umgang miteinander ist nicht der Gleichklang, sondern der Zusammenklang.“

(Ernst Ferstl, Österreichischer Lehrer und Dichter)

Integration bedeutet für uns, alle Kinder, unabhängig von ihrer Lebenssituation und ihren mitgebrachten Voraussetzungen wichtig und ernst zu nehmen.

Integration kann nur erfolgreich sein, wenn jedes einzelne Kind, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, zu seinem Recht kommt. Integration bedeutet nicht die Anpassung der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf, sondern das wechselseitige und gemeinsame Lernen von und miteinander.

Der Alltag in der Kindertageseinrichtung gilt als fördernde Maßnahme. Individuelle Angebote und die Therapien sind wichtige Ergänzungen, um die Kinder in ihrer Entwicklung herauszufordern und um ihre Lebenssituation positiv zu beeinflussen. Den Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf soll so ein weitgehend selbstbestimmtes und erfülltes Leben in unserer Gemeinschaft ermöglicht werden.

Integration ist ein ganzheitlicher Prozess. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn jedes einzelne Kind zu seinem Recht kommt.

Alle Beteiligten in den Kindertageseinrichtungen haben die Chance, das Miteinander von allen Kindern als normal zu erleben und das jeweilige „So - Sein“ oder „Anders-Sein“ als Bereicherung in die Beziehung einzubringen.

Eine wohnortnahe Integration von Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf ist ein gesellschaftlicher Auftrag und ein gesamtgesellschaftlicher Prozess.



3. Rechtliche Grundlagen integrativer Erziehung

Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind haben gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 Satz 1 SGBXII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX sowie §§ 22a und 35a SGBVIII Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 7. Februar 2002 liegt als Neubekanntmachung vor.

Die 1. DVO – KiTaG, die Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten, vom 28. Juni 2002 und die 2. DVO – KiTaG, die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe, vom 16. Juli 2002 sowie die Änderung dieser Verordnung vom 22.11.2012 sind für unsere Integrativen Kindertageseinrichtungen bindend.

Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz ab August 2013 beinhaltet auch den Anspruch auf einen integrativen Betreuungsplatz für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Die Regelungen zu den Mindestanforderungen sind in der Änderung der Verordnung vom 22.11.2012 definiert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Kinder mit Behinderungen, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in dem Rundschreiben - Nr. 2/2012 näher benannt.

Die Verordnung vom 16. Juli 2002 sowie vom 22.11.2012 geben im § 1 Abs. 1 vor, dass die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe über die nötigen Maßnahmen der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung eine Vereinbarung, das Regionale Konzept, zu treffen haben. Diese soll die Einzelheiten der praktischen Durchführung der gemeinsamen Erziehung in den einzelnen Regionen enthalten.

Das Niedersächsische Kultusministerium, Fachdienst Hannover, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, erteilt nach § 45 Sozialgesetzbuch, 8. Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 dem Kindergarten Haste die veränderte Erlaubnis für (u.a.) „den Betrieb einer Vormittagsintegrationsgruppe mit mindestens 14 höchstens 16 Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung; davon dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit einer Behinderung sein“.

Nach den gleichen gesetzlichen Grundlagen erteilt das Niedersächsische Kultusministerium (MK), Fachdienst Hannover, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder der Integrativen Kindertagesstätte „Entdeckerhaus“ der PLSW zum 1. März 2012 „die Erlaubnis für den Betrieb einer altersübergreifenden integrativen Ganztagsgruppe; darin dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit einer Behinderung sein“.

Ergänzend dazu wurde die Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII i.V. mit §1 KiTaG erteilt, ab dem 01.08.2013 ein Kind mit einem zusätzlichen Förderbedarf bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, längstens bis zum Ende des Kindergartenjahres nach Vollendung des dritten Lebensjahres, in Form einer Einzelintegration in der Krippe der Integrativen Kita „Entdeckerhaus“ der PLSW zu betreiben.

Es gibt generell in Niedersachsen verschiedene Formen von integrativer Erziehung in Kindertagesstätten:

- **Einzelintegration** eines Kindes mit zusätzlichem Förderbedarf einer Kindergartengruppe (Gruppenstärke insgesamt 20 Kinder): Die Einzelintegration wird von dem Fachdienst Hannover, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, MK auch im Einzugsgebiet des Regionalen Konzeptes genehmigt, aber nicht im Integrationskindergarten (RdErl. d. MS. v. 05.05.1997).
- **Integrative Kindergartengruppe**, in der zwei bis vier Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf aufgenommen werden sowie höchstens für ein Jahr mit Begründung fünf, bei einer Gruppenstärke von insgesamt 18 Kindern. Integrative Gruppen können in Regel- und Sonderkindergärten eingerichtet werden (2. DVO-KiTaG vom 22.11.2012).
- **Integrative Krippengruppen und Kleine Kindertagesstätten** können ein bis drei Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf aufnehmen (2. DVO-KiTaG, erläutert unter § 3, Abs. 1-3 vom 22.11.2012).



4. Rahmenbedingungen

4.1. Zur Struktur im Landkreis Schaumburg

Der Landkreis Schaumburg mit Sitz in Stadthagen ist am 01.08.1977 durch die Zusammenlegung der ehemaligen Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg entstanden.

Dem Landkreis gehören die

- Städte Bückeburg, Obernkirchen, Rinteln, Stadthagen und
- die Gemeinde Auetal sowie
- die Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg, Sachsenhagen an.

Landkreis Schaumburg mit Standorten der:

■ Frühförderung

- Rinteln
- Stadthagen

▲ Heilpädagogischen Kindergärten

- Bückeburg
- Rinteln
- Stadthagen
- Wendthagen
- Bad Nenndorf

● Haus des Kindes, Bückeburg

- Krippe/Kindergarten
- Sonderkindergarten

◐ Einzelintegration

- Bückeburg
- Heeßen, Bad Eilsen

● Integrationsgruppen

- Hagenburg
- Haste / SG Nenndorf
- Heuerßen
- Niedernwöhren
- Obernkirchen
- Rodenberg
- Stadthagen / OT Enzen
- Rinteln
- Seggebruch / SG Nienstädt
- Escher, Gemeinde Auetal

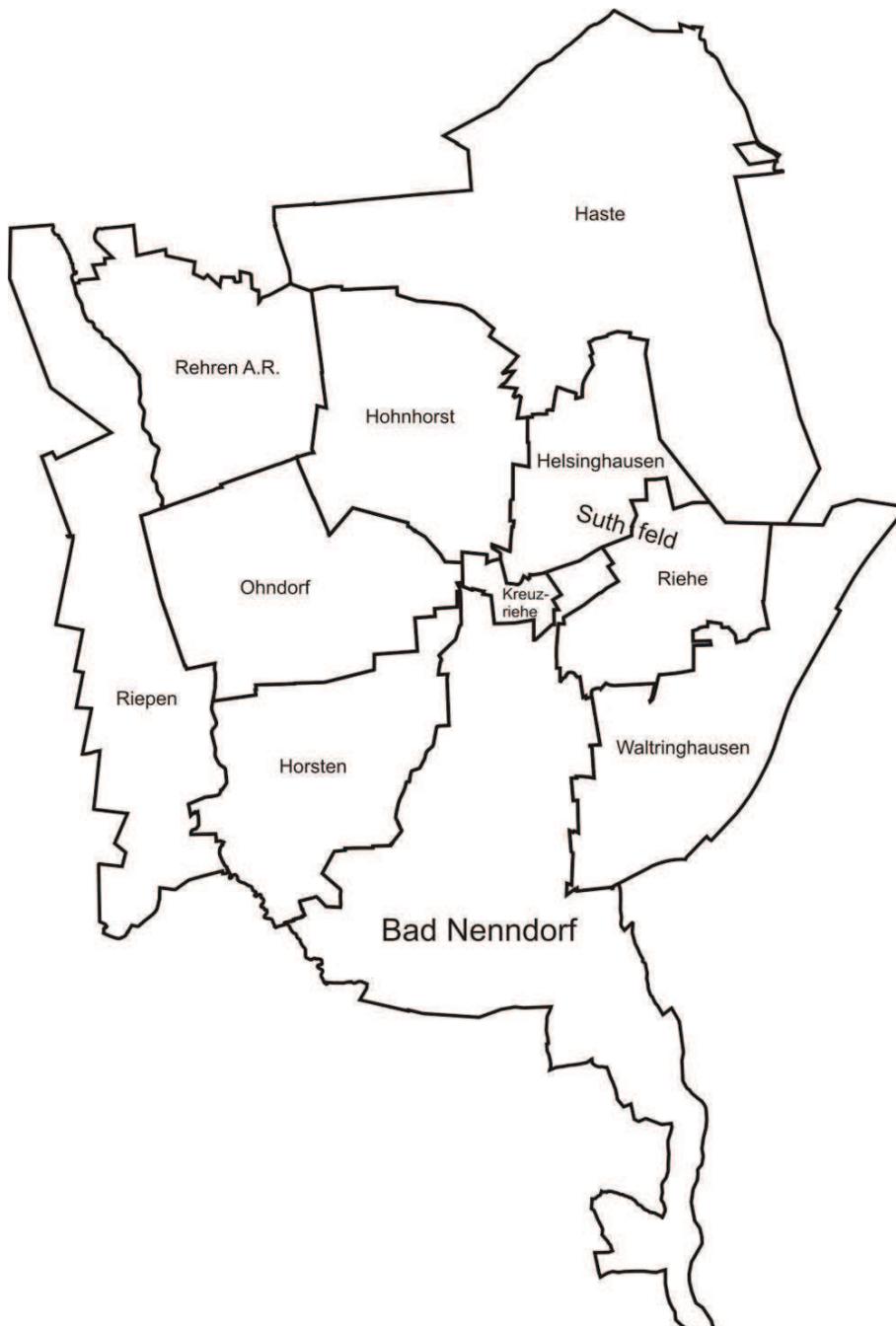


Zum 01.08.2013 werden alle Schulen zur inklusiven Schule. Kinder mit und ohne Behinderung werden dann grundsätzlich gleichberechtigt die zuständige Grundschule vor Ort besuchen. In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung gilt dies uneingeschränkt. In den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Sehen können bis zum 31.07.2018 Schwerpunktschulen festgelegt werden. Daneben gibt es die Förderschule Schwerpunkt Lernen in Stadthagen (ab Kl. 5), die Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung in Rodenberg und die Tagesbildungsstätten in Rinteln und Stadthagen, als Ersatzschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ob eine Förderschule oder die zuständige Grundschule besucht wird, entscheiden die Eltern.

4.2. Geltungsbereich

Das Regionale Konzept umfasst den Bereich der Samtgemeinde Nenndorf mit den Ortsteilen Bad Nenndorf, Haste, Hohnhorst, Horsten, Kreuzriehe, Ohndorf, Rehren A. R., Riepen, Suthfeld mit Helsinghausen, Riehe und Waltringhausen.

Die Entfernungen innerhalb des Einzugsbereiches des Regionalen Konzeptes sind als wohnortnah zu bezeichnen. Das Angebot gilt auch nach Absprache und Rücksprache im Einzelfall für die angrenzenden Gemeinden, wobei die Entfernung zwischen Kindertagesstätte und Wohnort grundsätzlich nicht mehr als 15 km betragen sollte.



4.3. Betreuungsangebote

In der Samtgemeinde Nenndorf stehen sechs Kindertageseinrichtungen und zwei Horte in kommunaler Trägerschaft, ein Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft, die Integrative Kita der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland sowie eine kleine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft zur Verfügung.

Die Plätze (Stand 01.08.2013) sind wie folgt verteilt:

Kindertageseinrichtung	genehmigte Plätze	davon U3	vormittags	nachmittags	ganztags
Haste					
Integrativer Kindergarten	81		56		25
Hort	20			20	
Bad Nenndorf					
Erlengrund	100		25		75
Schillerstraße	60	5	20		40
Bahnhofstraße Kiga	70	5	45		25
Bahnhofstraße Hort	50			50	
Kl. Kita Kleeblättchen	10	10			10
Integrative KiTa PLSW					
Krippe	29	29			29
Integrationsgruppe	18	3			18
Heilpädagogische Gruppen	16				16
Helsinghausen					
	20	5	20		
Hohnhorst					
	50	3	25		25
Rehren					
	40	15			40



4.4. Bedarfsplanung

Die Zahl der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf ist prospektiv nicht endgültig zu ermitteln, da der Zeitpunkt der Feststellung einer Behinderung oder drohenden Behinderung sehr variabel ist.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan mit Sachstand vom 30.09.1995 wird der Anteil der Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Höhe von 3 % eines Geburtenjahrgangs zugrunde gelegt. Für die Samtgemeinde Nenndorf ergibt sich folgender Bedarf an Kindergartenplätzen:

Anteil an Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf im Kindergartenalter in der SG Nenndorf (Stand 01.08.2012)

	2013	2014	2015	2016	2017
bei 3,5 Jahrgängen					
KiGa-Kinder	412	381	379	365	379
Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf	12	11	11	11	11

Der Anteil der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Alter von drei bis sechs Jahren bei der Berechnung von drei Jahrgängen ergibt für 2013 bei der Berechnung von 3 % 12 Plätze für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf. Diese Größe ist lediglich als ein Anhaltspunkt zu werten, da eine genaue Ermittlung der Zahl der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf, die voraussichtlich in den nächsten Jahren die Voraussetzung für die Aufnahme in eine integrative Gruppe erfüllen, nicht möglich ist.

Die Samtgemeinde Nenndorf hält zum jetzigen Zeitpunkt acht Integrationsplätze in zwei integrativen Gruppen vor.

Darüberhinaus wird zurzeit ein Kind mit zusätzlichem Förderbedarf in Form einer Einzelintegration in einer Krippengruppe betreut.

In der Samtgemeinde Nenndorf befinden sich zwei Grundschulen, mit den Standorten Haste und Bad Nenndorf. Die Fortsetzung der Integration wird überwiegend durch die sonderpädagogische Grundversorgung sichergestellt. Darüber hinaus gibt es die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Stadthagen, die Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Rodenberg und die Tagesbildungsstätten in Stadthagen und Rinteln.



5. Der Weg zu einem Integrationsplatz

5.1 Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII. Hiernach ist Personen Eingliederungshilfe zu gewähren, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Zusätzlichen Förderbedarf haben Kinder, wenn sie laut Gesetz behindert oder von Behinderung bedroht sind. Alle Kinder mit Entwicklungsverzögerungen von mehr als einem halben Jahr bedürfen einer zusätzlichen Förderung. Der zusätzliche Förderbedarf eines Kindes wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes festgestellt.

Alle Kinder, unabhängig von der Art des zusätzlichen Förderbedarfes, können in die integrativen Gruppen aufgenommen werden, wenn die Rahmenbedingungen dem jeweiligen Kind gerecht werden und freie Plätze zur Verfügung stehen.

5.2. Aufnahmeweg

1. Verfahren zur Kindertartenaufnahme beim Kindergarten selbst oder beim Träger Samtgemeinde Nenndorf

Der Antrag zur Anmeldung kann persönlich in der Einrichtung gestellt werden oder den Eltern wird das Formular auf Anfrage zugesandt. Auf jeden Fall ist es erforderlich, dass die formklare Anmeldung ausgefüllt wird, damit die persönlichen Daten den Trägern vorliegen.

2. Antragstellung auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt (SGB VIII)

Der Antrag kann persönlich beim Sozialamt des Landkreises in Stadthagen gestellt werden oder den Eltern wird das Formular auf Anfrage zugesandt. Auf jeden Fall ist es erforderlich, dass der Formantrag ausgefüllt wird, damit die persönlichen Daten dem Sozialamt vorliegen. Bei Fragen zu dem Antrag steht das Sozialamt zur Verfügung.

3. Anforderung einer Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Landkreises in Rinteln (wird durch das Sozialamt veranlasst)

Um feststellen zu können, ob die Förderung durch eine Heilpädagogin bzw. einen Heilpädagogen erforderlich ist, muss durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst eine Stellungnahme gefertigt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, von amtlicher Stelle für die Unterlagen des Sozialamtes die Situation des Kindes zu beurteilen.

Das Sozialamt stellt den Kontakt zum Gesundheitsamt her.

4. Untersuchungstermin beim Gesundheitsamt

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes setzen sich mit den Eltern bezüglich eines Termins in Verbindung. Dafür ist es von Vorteil, wenn im Antrag bereits die Telefonnummer der Eltern mit angegeben wird.

5. Nach Vorlage der Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes kann über den Antrag entschieden werden

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wird ein so genanntes Kostenanerkennnis gefertigt; d. h., dass sich das Sozialamt bereit erklärt, die Kosten der heilpädagogischen Förderung im Kindergarten zu übernehmen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Sozialamt.

5.3. Entscheidung über die Aufnahme

Über die Aufnahme von Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf in die integrativen Gruppen der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Nenndorf entscheiden die jeweiligen Träger. Insbesondere für den Fall, dass mehr Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf angemeldet werden, als Integrationsplätze zur Verfügung stehen, bereitet das Aufnahmegremium die Entscheidung vor.

Zum Aufnahmegremium der jeweiligen Kindertageseinrichtung gehören:

- ein/eine Vertreterin des Trägers
- die Leiterinnen der Integrativen Kindertageseinrichtungen
- die HeilpädagogInnen der Integrationsgruppen
- je ein/e VertreterIn des Elternrates der Integrativen Kindertageseinrichtungen
- ein/e KinderärztIn des Gesundheitsamtes
- die Fachberater der Integrationsgruppen

Zu Anfang eines jeden Kalenderjahres findet ein Treffen statt, an dem folgender Personenkreis teilnimmt:

- ein/eine Vertreterin der Samtgemeinde Nenndorf (Träger)
- ein/eine Vertreterin der PLSW (Träger)
- die Leiterinnen der Integrativen Kindertageseinrichtungen
- die HeilpädagogInnen der Integrationsgruppen
- je ein/e VertreterIn des Elternrates der Integrativen Kindertageseinrichtungen
- ein/e KinderärztIn des Gesundheitsamtes
- die Fachberater der Integrationsgruppen

Diese Treffen beinhalten die Abstimmungen der vorliegenden Anmeldungen und der Platzvergabe zum Beginn des Kindergartenjahres in den Integrativen Gruppen der Samtgemeinde Nenndorf.

6. Finanzieller Rahmen

Der erhöhte Aufwand für die Betreuung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in der gemeinsamen Erziehung wird über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII in Verbindung von Verordnungen und Erlassen durch das Land Niedersachsen gewährleistet.

Die Kinder werden von ihren Eltern zur Kindertageseinrichtung gebracht und wieder abgeholt. Eine Beförderung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Kosten für das Mittagessen sind in der monatlichen Pauschale, die der überörtliche Träger der Sozialhilfe nach § 16 Nds. AG SGB XII für die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erbringt, enthalten. Ein Kostenbeitrag für die häusliche Ersparnis durch die Teilnahme am Mittagessen ist von den Eltern an das Sozialamt zu leisten.

Krippe: Elternbeiträge und Verpflegungskosten sind nach den gleichen Regelungen wie bei nichtbehinderten Kindern (Normalisierungsprinzip) zu erheben. Es wird kein Mittagessen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt (Rundschreiben – Nr. 2/2012 MS).

6.1. Heilpädagogische Fachkraft

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe übernimmt die für jedes Kind, das wesentlich behindert ist, anteilig im jeweiligen Monat angefallenen Personalkosten von einer nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bund und Kommunen – tarifgerecht vergüteten heilpädagogischen Fachkraft je Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über die Übernahme von Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in Integrativen Gruppen von Kindertagesstätten vom 21.06.1993, geändert durch die Verordnung vom 27.06.2011).

Die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (DVO Nds. AG SGB XII) und ist im § 1 geregelt.

Die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger für Krippen oder Kleine Kindertagesstätten richtet sich nach der Vergütungs-, Leistungs- und Prüfungsvereinbarung wie sie im Rundschreiben – Nr. 2/2012 näher geschrieben ist.

6.2. Sozialpädagogische Fachkräfte

Für die in einer Integrativen Gruppe erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte wird eine Finanzhilfe gemäß der 2. DVO-KiTaG vom 16.07.2002 sowie vom 20.11.2009 gewährt.

6.3. Weitere Aufwendungen

Zur Abgeltung aller weiteren entstehenden Aufwendungen wird vom Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe je betreutem Kind und Monat eine Pauschale gem. § 1 Abs. 3 der DVO Nds. AG SGB XII vom 27.6.2011 gezahlt.

„Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Pauschale nach Absatz 3 Nr. 1 wird bei einer durchgehenden Abwesenheit eines betreuten Kindes von zwei bis weniger als vier Wochen im Monat auf die Hälfte verringert; bei einer durchgehenden Abwesenheit von vier Wochen oder mehr im Monat ist eine Zahlung nach Absatz 3 Nr. 1 nicht zu leisten. Satz 2 gilt nicht bei einer planmäßigen, vorübergehenden Schließung des Kindergartens oder der integrativen Gruppe.“ (DVO Nds. AG SGB XII §1, Absatz 4).

Die Ziele des Förderauftrages sind nur durch den regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch des Kindes in der Integrativen Gruppe zu erreichen. Daher sollten Integrationskinder der Kita außerhalb der Schließzeiten nur fernbleiben, wenn sie erkrankt sind, sich im Krankenhaus oder in einer Kurmaßnahme befinden. Die Eltern sind in diesem Falle verpflichtet, dies durch Attest nachzuweisen.

Kosten für therapeutische Maßnahmen werden über die Krankenversicherung des Kindes mit einem zusätzlichen Förderbedarf abgerechnet.

Etwaige Defizite trägt die Samtgemeinde Nenndorf.



7. Pädagogische Konzepte

7.1. Integrativer Kindergarten Haste der Samtgemeinde Nenndorf



7.1.1 Pädagogisches Konzept und Rahmenbedingungen

Der Integrative Kindergarten Haste ist eine Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Samtgemeinde Nenndorf. Seit Oktober 2003 sehen wir die Integration von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf nicht nur als bedarfsorientierte, konzeptionelle Umsetzung durch die Einrichtung unserer Integrationsgruppe, sondern als wesentlichen Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit!

Insgesamt bietet unser Kindergarten Platz für 81 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, die sich in 4 Gruppen wie folgt zusammensetzen;

Integrationsgruppe	Vormittagsgruppe	Vormittagsgruppe	Ganztagsgruppe
			<u>gruppenübergreifende</u> Frühbetreuung ab 7:00/ 7:30 Uhr
8:00 -13:00 Uhr	8:00 -12:00 Uhr	8:00 -12:00 Uhr	8:00 -15:00 Uhr
+ verlängerte Öffnungszeiten bis max. 13:30 Uhr	+ verlängerte Öffnungszeiten bis max. 13:30 Uhr		
16 Kinder, davon 4 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf	20 Kinder	20 Kinder	25 Kinder
3 heil-/pädagogische Fachkräfte	2 pädagogische Fachkräfte	2 pädagogische Fachkräfte	2 pädagogische Fachkräfte
Mittagessen möglich			mit Mittagessen

Die Gruppenbereiche des Kindergartens sind durch die Bewegungshalle, die als gemeinsame Spielfläche genutzt wird, miteinander verbunden. Hier stehen den Kindern Klettergerüste, eine Rutsche, eine Podestlandschaft, ein Bällebad, Schaukeln, ein Kriechtunnel, Balancierstraßen und viele weitere Geräte und Materialien zur Verfügung, die je nach Bedürfnissen der Kinder und Zielsetzung der Angebote ihren Einsatz finden. Zu jeder Gruppe gehört ein separater Waschraum und Flur- / Garderobenbereich. Der Raum der Integrationsgruppe ist mit einer Empore (Hochebene) ausgestattet und anliegend befindet sich ein Kleinraum der von Therapeuten und für Einzel- und Kleingruppenförderungen genutzt werden kann. Zusätzliche Funktionsräume und ein Wickelbereich befinden sich außerdem im Haus. Jede Gruppe hat eine eigene Terrasse und somit direkten Zugang zum Außengelände.

Das Angebot auf unserem Außengelände ist vielseitig und beinhaltet:

- ausreichend Fahrrad-, Roller- und Laufrad-„Parkplätze“
- eine Kletterlandschaft
- eine gepflasterte Straßenschleife mit verschiedenen Fahrzeugen
- eine Matschwerkstatt mit Wasserpumpe
- Obst- und Nussbäume zum Ernten
- Schaukelbereich (Nestschaukel u. a.)
- unterschiedliche Sandkästen
- Hochbeete zum Gärtnern
- Weidentippis und einen Weidentunnel
- Reckstangen
- eine Rutsche
- Wipptiere
- Pfähle zum Bockspringen
- Slackline zum Balancieren
- eine Hängematte in den Bäumen
- und jede Menge Freiraum für abenteuerliche Erlebnisse.



Die Stammgruppenräume schaffen den Kindern Stabilität und eine vertraute Umgebung, in der sie bekannten Bezugspersonen begegnen. Dieser Rahmen gewinnt besonders in der Eingewöhnungszeit an Bedeutung und lädt die Kinder auch zu späteren Zeitpunkten immer wieder ein, sich hierhin zurückzuziehen.

Unser teilgeöffnetes Konzept hält den Kindern zahlreiche Möglichkeiten bereit.

Klare Raumstrukturen und Orientierungspunkte im Tagesablauf der jeweiligen Gruppe ermöglichen jedem Kind entsprechend seines eigenen Entwicklungstempos, Schritt für Schritt den gesamten Kindergarten zu erforschen und Neues zu entdecken. Durch die gruppenübergreifenden Zeiten im Tagesablauf profitieren alle Kinder von den vielseitigen Kompetenzen und Schwerpunkten der Fachkräfte. Somit können die Kinder soziale Kontakte über die eigene Gruppe hinaus aufbauen und pflegen.

Die **gruppeninternen Angebote** orientieren sich thematisch und inhaltlich an den Bedürfnissen der Kinder. Diese sind:

- Angebote zu den verschiedenen Lern- u. Entwicklungsbereichen
- Begrüßungsrituale
- Stuhlkreis
- Frühstück / Mittagessen
- Freispiel
- Kleingruppenarbeiten
- Einzelförderungen
- Geburtstagsfeiern
- Waldtage
- Ausflüge
- Exkursionen im Ort
- Veranstaltungen (z. B. Kennenlernnachmittag)
- und weitere



Zusätzlich gibt es **gruppenübergreifende Angebote:**

- Besuchen der Funktionsräume; Rollenspielzimmer, Werkraum, Bewegungshalle, Konstruktionszimmer, Kuschel-/Ruheecke
- Spiel auf dem Außengelände
- Bewegungsangebote
- Werken
- thematische Projekte
- „Felix“- Singkreis
- 6 er-Bande
- Vorlesepatenbesuche
- Kooperationstreffen mit den Grundschulen
- Treffen mit den Senioren
- Laternenfest
- Weihnachtsfeier der Kinder
- Faschingsfeier
- Sommerfest
- und weitere



Die Basis in unserem Kindergarten soll das gemeinsame Erleben aller Kinder miteinander sein. Wir sehen unsere Einrichtung als Lernort für individuelle und kreative Lösungen. In einer annehmenden Umgebung kann jedes Kind erfahren, dass es wichtig ist und wertgeschätzt wird. Wir begleiten jedes Kind seinen Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend. Für eine ganzheitliche Entwicklung genießt das Kind einen Handlungsspielraum, in welchem es seine Beziehungen und Fähigkeiten durch eigenes Tun und die daraus resultierenden Folgen mit allen Sinnen begreifen kann. Wir respektieren die individuellen Lerngeschwindigkeiten aller Kinder. Hierbei entwickeln wir unterschiedliche, differenzierte Angebote von Lern- und Spielmöglichkeiten. Im Miteinander erfahren Kinder ihre Einzigartigkeit als eine Bereicherung. Die potenziellen Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder stehen im Vordergrund- nicht deren Defizite. Die Kinder lernen in altersgemischten Gruppen im Kindergartenalltag von- und miteinander. Dieses Lernen im Sozialisationsprozess ist Förderung aller Kinder.

In unserem Team ist die Übernahme gemeinsamer Verantwortung für die integrative Erziehung, Bildung und Betreuung von großer Bedeutung.

Unsere pädagogische Arbeit wird positiv beeinflusst, von den optimalen örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde Haste. Wir begrüßen die ruhige, ländliche Lage, haben sehr gute Verkehrsanbindungen und ein aktives Gemeindeleben. Zahlreiche Vereine und Betriebe bieten uns die Möglichkeit zur Kooperation und Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Exkursionen innerorts führen uns zu den nahegelegenen Spielplätzen, Geschäften, Bauernhöfen, Feldern und während der jährlichen Waldtage in den Haster Wald. Ausflüge sind durch den zu Fuß zu erreichenden Bahnhof auch außerhalb des Ortes zu erleben.

Im Jahr 2009 wurde der Kindergarten mit dem „Felix“, einem musikalischen Gütesiegel des niedersächsischen Chorverbandes, ausgezeichnet. Das tägliche Singen in kindgerechter Tonart/-höhe, eine vielfältige Liedauswahl (auch aus anderen Kulturen), die Einbeziehung rhythmischer Instrumente, Tanz- und Bewegungslieder und Aufführungen der erlernten Lieder, z. B. bei Kindergarten- und Jahresfesten, sind fester Bestandteil unserer Entwicklungsbegleitung.

Die Aussage in unserer anderen pädagogischen Konzeption für die Arbeit im Regelbereich gilt ebenso für die integrative Erziehung, Bildung und Betreuung in unserem Haus.

Der Auftrag jedes Kindergartens ist im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen § 2 (KiTag vom 12 / 1992, geändert 07.02.02) festgelegt.

Hier wird dem Kindergarten maßgeblich ein eigener Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag bestätigt.

7.1.2 Heilpädagogisches Handeln

In unserer Einrichtung ist das heilpädagogische Handeln darauf ausgerichtet, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf zu unterstützen und ihre individuellen Entwicklungsprozesse in den verschiedenen Bereichen zu begleiten. Eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zwischen der Heilpädagogin und den Kindern ist die Voraussetzung für Entwicklung und Erweiterung der eigenen Kompetenzen jedes Einzelnen. Auf diese Weise erlangen sie die Möglichkeit zu einer möglichst selbstständigen Teilhabe innerhalb des sozialen Umfeldes. Grundlage für unser heilpädagogisches Handeln ist die individuell abgestimmte Entwicklungsbegleitung, bei der therapeutische Ansätze in den Kindergartenalltag sowohl einbezogen als auch übertragen werden.

Unser heilpädagogisches Handeln zeichnet sich aus durch:

- Informationsgespräche
- Aufnahmegespräche
- Hausbesuche
- intensiver Elternkontakt
- Beratung in Erziehungsfragen
- individuelle Eingewöhnung
- Übergabegespräche mit anderen Betreuungseinrichtungen / Schulen
- Interdisziplinäre Arbeit
- Kompetenztransfer zwischen internen und externen Mitarbeitern
- Entwicklungsberichte
- Förderpläne
- individuelle und ganzheitliche Förderung in Einzel- und Kleingruppenarbeit sowie in der Gesamtgruppe
- Integration in das Alltagsgeschehen der Gruppe
- Begleitung bei gruppeninternen und gruppenübergreifenden Angeboten / Projekten

Im Rahmen unseres Konzeptes der integrativen Arbeit ergänzen sich die heilpädagogischen und therapeutischen Angebote mit dem Erleben des Alltages im Kindergarten.



7.1.3. Bildungsdokumentation

Mit der individuellen Beobachtung der Kinder als wichtige Quelle der Erkenntnis ihrer Interessen, Handlungsabsichten und ihres Entwicklungsstandes beginnen wir unsere Entwicklungsbegleitung und Förderung. Aus den Beobachtungsergebnissen und einem kindorientierten Dialog entwickeln sich die nächsten Impulse, die im Team und mit den Eltern abgestimmt werden. Um den Entwicklungsstand und das individuelle Entwicklungstempo eines jeden Kindes feststellen zu können, haben wir für unseren Kindergarten ein einrichtungsbezogenes Beobachtungskonzept erstellt, welches mehrere hochwertige, standardisierte Beobachtungsverfahren beinhaltet.

Die Lernausgangssituation der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf erfassen wir unter anderem mit dem Sensomotorischen Entwicklungsgitter (Kiphard / Sinnhuber). Die darin nach Funktionsbereichen gegliederten Entwicklungsdaten stellen eine wichtige Grundlage dar. Für die ganzheitliche Entwicklungsbegleitung stehen die potenziellen Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder im Vordergrund – nicht deren Defizite!

Für die pädagogische Arbeit mit dem Kind sind einrichtungsbezogene und somit den vorhandenen Ressourcen angepasste Bildungsdokumentationen von großer Bedeutung und unterstreichen die Qualität der Kindertageseinrichtung

7.1.4. Erziehungspartnerschaft

Wir sehen Eltern als Experten ihres Kindes und als gleichberechtigte Erziehungspartner. Dieses erfordert eine gegenseitige Wertschätzung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Beide Seiten öffnen sich für einander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohl der Kinder. Bei unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den heil-/pädagogischen Fachkräften findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor; das Kind erlebt, dass die wichtigen Bezugspersonen eine positive Einstellung zueinander haben und dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind. Die Qualität der Erziehungspartnerschaft wird im Rahmen der Elternkontakte, insbesondere während der professionell gestalteten Elterngespräche, gepflegt. Den Eltern werden die Ergebnisse gemeinsamer Erziehung in Elterngesprächen, Entwicklungsberichten und an Elternabenden vorgestellt.

Die **Erziehungspartnerschaft** zwischen Eltern und Kindergarten findet sich im Kindergartengeschehen an vielen Stellen wieder;

- Einführungsmappe / Kindergarten - ABC
- Elterngespräche
- Kennenlernnachmittage
- Elternabende
- „Elternecke“ mit Infobereich
- Vorlesepatenschaften
- Aushänge und Rundschreiben zu Gruppenthemen/-projekten, Festen ,Veranstaltungen
- jährliche Elternumfrage
- Elternbeirat/ Samtgemeinde-Elternrat
- Mitwirken im Förderverein „Haster Wichtel“
- Hospitationen in den Gruppen
- Expertenwissen einbringen
- gemeinsames Organisieren von Festen, Veranstaltungen und Aktionen

Für unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es wichtig, uns selbst, den Eltern und den Kindern Zeit und Raum zu geben für die Entwicklung der Kooperation und auch für die Gefühle im Zusammenhang mit der Individualität des Kindes.

7.1.5. Therapeutische Versorgung

Die Therapie soll nach Möglichkeit in den pädagogischen Gruppenprozess bzw. Kindergartenalltag eingebunden werden. Sie richtet sich jedoch auch nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und bezieht Elternwünsche mit ein.

Die therapeutische Versorgung in unserem Kindergarten erfolgt über niedergelassene, frei praktizierende Therapeuten. Dabei ist uns eine Konstanz der Therapeuten wichtig. Sie wird auf ärztliche Verordnung durchgeführt und zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet. Um die Fördermöglichkeiten zu optimieren, arbeiten die heil- / pädagogischen Fachkräfte eng mit den Therapeuten zusammen. Ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch findet regelmäßig statt. Die gemeinsame Entwicklung individueller Therapie- und Förderkonzepte wird bedarfsorientiert besprochen und kontinuierlich umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei unerlässlich, um Therapieerfolge in den häuslichen Alltag übertragen zu können.

Die entstehenden Kosten dieser interdisziplinären Zusammenarbeit werden aus dem Pauschalbetrag, der für die Integrationskinder gewährt wird, (nach Stundenhonorar / Kassensatz) vergütet.

Die Koordination der Treffen erfolgt über das Fachpersonal des Kindergartens.

Die Einbeziehung der Eltern ist Grundlage und Wunsch des interdisziplinären Teams.

Therapeuten:

Ergotherapie:

Praxis für Ergotherapie
Gisela Düster-Haake
Wilhelmstraße 21
31542 Bad Nenndorf
Tel. 05723 – 5552
Fax 05723 –76883
www.duester-haake.de



Krankengymnastik:

Praxis „Am Lehnstuhl“
Karla Heidorn
Nenndorfer Straße 1a
31559 Haste
Tel. 05723 – 748838
www.karlas-praxis.de



Sprach- und Stimmtherapie:

Praxis Omnia
Sybille Umlauff
Hauptstraße 48
31559 Haste
Tel. 05723 – 987079
Fax 05723 – 9802865
www.omnia-gesundheit.de

7.1.6. Fachberatung

Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Integration“ wird durch die Träger sichergestellt. Aufgabe der Fachberatung ist es, den Integrationsprozess im Kindergarten zu begleiten, gemeinsam mit dem Team weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht zu gestalten. Die Fachberatung Integration erfolgt durch eine externe Fachkraft kind- und einrichtungsorientiert und hat das Ziel:

- Die integrativ arbeitenden Erzieherinnen zu unterstützen, Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass sie individuell auf das Kind ausgerichtet sind und den Anforderungen der Eingliederungshilfe entsprechen (SGB VIII).
- In kollegialer Zusammenarbeit die pädagogische Arbeit zu entwickeln, Probleme zu erkennen, zu strukturieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Ergänzend mit anderen Institutionen zu informieren über die besondere Behinderungsart des Kindes, seine Fähigkeiten oder Einschränkungen sowie psychologische Verhaltensweisen.
- Sie gibt Unterstützung bei der Gestaltung der Elternarbeit, Elternbegleitung und Elternberatung, sowie bei der Durchführung von themenspezifischen Elternabenden.
- Die Fachberatung gibt, z. B. anhand konkreter Fallbesprechungen, Hinweise auf notwendige erzieherische, methodische Maßnahmen und Anregungen, wie sie im Alltag des Kindergartens integriert werden können und zeigt Perspektivwechsel auf.
- Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und heil-/pädagogischen Personal im interdisziplinären Team.
- Es ist für Kindergärten, die Integration anbieten unerlässlich, das Gesamt-Team in den „Lernprozess Integration“ mit einzubeziehen, damit der Prozess der Integration nicht nur isoliert auf die I-Gruppe beschränkt wird.
- Sie informiert über andere Einrichtungen und Institutionen sowie über weiterführende Maßnahmen, zum Beispiel zur Beschulung.
- Begleitung des heil-/pädagogischen Personals im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, zum Schwerpunkt „Integration“, gehört außerdem zum Tätigkeitsfeld der Fachberatung.

Die Fachberatung findet mindestens zweimal jährlich statt. Darüberhinaus können nach Bedarf weitere Experten zu verschiedenen Fachthemen hinzugezogen werden.

Mögliche Formen der Beratung:

- Beratung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in Team- und Einzelgesprächen
- Hospitation in der Integrationsgruppe
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und pädagogischem Personal
- Elterngespräche / evtl. Hausbesuche

Anfallende Kosten für die Fachberatung werden aus der Pauschale gem. § 2 Satz 1 Nr.1 vom 21.06.93 i. d. F. der VO finanziert. Das jeweilige Honorar schließt die Vor-, Nachbereitungs- und Wegzeit ein.

7.1.7. Kooperationen



Wir sehen unseren Kindergarten als einen Ort der Begegnungen. Aus der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern profitieren beide Seiten gleichermaßen von den Informationen, Anregungen und Impulsen des Anderen. Unser Regionales Konzept macht den Kooperationspartnern unseren gelebten Integrationsgedanken transparent.

7.1.8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der interdisziplinären Arbeit pflegen wir einen regelmäßigen Austausch und ermöglichen uns somit gegenseitige Einblicke in die pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Arbeit.

Durch die gruppenübergreifenden Angebote und dem regelmäßigen Transfer in den Dienstbesprechungen profitieren alle im Kindergarten team von den besonderen Kenntnissen, Kompetenzen und Schwerpunkten der einzelnen Fachkräfte. Beobachtungen und Erkenntnisse zum jeweiligen Kind werden zuverlässig weitergegeben und aus mehreren Perspektiven betrachtet.

Gemeinsam mit den Therapeuten finden wir, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, individuelle Ziele und Förderschwerpunkte für das jeweilige Kind. Entwicklungsschritte und Verläufe von heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten werden reflektiert. Durch die Vernetzung der Kompetenzen wird somit eine Optimierung der Therapiefortschritte erreicht.



7.2. Integrative Kindertagesstätte „Entdeckerhaus“ in Bad Nenndorf



7.2.1. Pädagogisches Konzept und Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg – Weserbergland GmbH hat die Trägerschaft unserer Integrativen Kindertagesstätte in Bad Nenndorf übernommen. Sie wurde durch die Lebenshilfe Stadthagen gGmbH in Kooperation mit der Samtgemeinde Nenndorf geplant und am 1. März 2012 eröffnet.

Ziel der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg- Weserbergland GmbH ist es, Menschen mit Förderbedarf ein erfülltes und weitgehend selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen.

Sie ist der Überzeugung, dass eine frühe Begleitung und Förderung für die positive Entwicklung von Kindern unabdingbar ist und schuf mit der Integrativen Kindertagesstätte ein weiteres differenziertes, auf den jeweiligen Förderbedarf des einzelnen Kindes abgestimmtes Angebot.

Menschenbild

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir sind geprägt von dem Grundgedanken, dass alle Menschen gleich wertig und gleich wichtig sind. Wir respektieren die Individualität aller Kinder und Eltern und gehen wertschätzend mit ihnen um.

Leitgedanken zur inklusiven Arbeit in unserer Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem alle Kinder gemeinsam spielen, lernen, lachen und immer wieder Neues entdecken können. Die wichtigsten Dinge im Leben lernen Kinder aus alltäglichen Erfahrungen, die sie im Zusammenleben mit anderen machen.

Jedes Kind hat individuelle und besondere Bedürfnisse. Es hat ein Recht auf ganzheitliche integrative bzw. inklusive Betreuung und Bildung. Wir schaffen in unserem Haus eine Atmosphäre, in der alle Kinder unabhängig von ihren unterschiedlichen Kompetenzen miteinander spielen, lernen und die Welt entdecken können. Wir bieten den Kindern optimale Rahmenbedingungen, die zur positiven Entwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen.

Dabei möchten wir ein ganzheitlich gestaltetes Bildungsangebot schaffen, um frühkindliche Bildungsprozesse zu unterstützen und den Kindern die Möglichkeit zum Ausbau ihrer individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen zu geben.

Unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer besonderen Bedürfnisse, können alle Kinder in die Integrative Kita aufgenommen werden. Kinder mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf sind geborene Lerner und eignen sich die Welt auf die gleiche Weise an. Jedes Kind ist von Geburt an entdeckungsfreudig, aktiv und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten zu erwerben. Alle Kinder bringen von sich aus die Fähigkeit mit, ständig Neues zu erlernen und auch diese besondere Begeisterung, immer wieder etwas Neues zu entdecken.

Unterschiede in ihrer Betreuung ergeben sich lediglich aus der Verschiedenheit der notwendigen Hilfen, für die wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Jedes Kind in unserem Haus erhält Unterstützung für seinen individuellen Bildungsweg. Dabei berücksichtigen die pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte soziale oder geschlechtsspezifische Besonderheiten ebenso wie individuelle besondere Bedürfnisse.

Betreuungsangebot

Wir bieten in 5 Gruppen rund 60 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung sowie verschiedene Betreuungszeiten an.

Eine Krippengruppe mit 15 Plätzen

- Für Kinder der Samtgemeinde Nenndorf
- Im Alter von ein bis drei Jahren
- Betreuungszeit von 07.30 bis maximal 16.30 Uhr

Eine Krippengruppe mit 14 Plätzen

- Für Kinder der Samtgemeinde Nenndorf
- Im Alter von ein bis drei Jahren
- Betreuungszeit von 07.30 bis maximal 16.30 Uhr
- Ein Platz steht zurzeit für ein Kind mit einem zusätzlichen Förderbedarf zur Verfügung. Dieses hat Anspruch auf Eingliederungshilfe.



Eine altersübergreifende Integrationsgruppe mit 18 Plätzen

- Für Kinder der Samtgemeinde Nenndorf
- Im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung
- Betreuungszeit von 07.30 bis maximal 16.30 Uhr
- 4 Integrationsplätze stehen für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf zur Verfügung. Diese haben Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Plätzen

- Für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf aus dem Landkreis Schaumburg
- Im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
- Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr

Um eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die heilpädagogische Förderung aller Kinder sicher zu stellen, beschäftigen wir in unserem Haus Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit verschiedenen Ausbildungen. Wir arbeiten alle zum Wohle der Kinder interdisziplinär zusammen.

Für die individuelle Begleitung der Lern- und Bildungsprozesse sind verantwortlich:

- Staatlich anerkannte Erzieherin, Heilpädagogin und Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen als Leitung
- Diplom-Pädagogen bzw. Pädagogin - Magister Artium
- Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen
- Staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen
- Staatlich anerkannte ErzieherInnen
- FSJ-ler / PraktikantInnen

Raumangebot

Unser Haus bietet viel Platz für die individuelle Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes. Da wir aufgrund phantastischer räumlicher Gegebenheiten viele verschiedene Möglichkeiten zur Bewegung haben, ist dies ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. In vielen Räumen bieten Schaukeln, Wahrnehmungsbecken mit unterschiedlichen Materialien, Podestlandschaften und Fahrzeuge unterschiedliche Bewegungsanlässe, so dass sich jedes Kind nach seinem individuellen Entwicklungsstand ausprobieren und erleben kann.

Die Kita ist in drei gleich große Trakte aufgeteilt, die durch einen großen Spielbereich miteinander verbunden sind. Jede Gruppe verfügt über

- einen Gruppenraum mit 54 qm
- eine Empore mit zusätzlichem Spielraum bzw. Schlafräum
- eine Garderobe und einen Waschraum mit Wickeltisch

Gruppenübergreifende Räume

- Foyer mit großem Spielbereich und Elternecke
- Bewegungsraum mit Materialraum
- Snoezelraum
- Werkraum
- Therapieraum
- Küche
- Hauswirtschafts- und Abstellräume
- Personal- und Besprechungsraum, Büro



Pädagogische Schwerpunkte

- Integration und Inklusion aller Kinder
- Bildung, Erziehung und Betreuung nach dem Situationsorientierten Ansatz
- Förderung der Sozio- Emotionalität durch altersübergreifendes, integratives Spielen, Entdecken und Lernen
- ganzheitliche Bildungsangebote in Kleingruppen analog des Orientierungsplanes
- gruppeninterne und –übergreifende Projektarbeit
- Psychomotorik- und Bewegungsförderung
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Dokumentation der individuellen Entwicklung durch Bildungs- und Lerngeschichten

7.2.2. Heilpädagogisches Handeln

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind unabhängig vom Grad seines individuellen Förderbedarfes von den ganzheitlichen Bildungs- und Förderangeboten profitiert. Wir verstehen es als aktiven und kompetenten Akteur seiner Entwicklung, das von selbst bestrebt ist, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben.

Wir sehen unseren pädagogischen Auftrag darin, die Gesamtpersönlichkeit, die Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit jedes Kindes zu fördern und seine soziale Beziehungsfähigkeit in der Gruppe sowie seine individuellen Lernprozesse zu unterstützen.

Wir stellen für jedes Kind eine individuelle Betreuung, Erziehung und pädagogische Förderung in einer familienähnlichen Atmosphäre sicher.

Die Förderung setzt unter pädagogischen Gesichtspunkten individuell dort an, wo die Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Kindes liegen.
Sehr gute personelle Rahmenbedingungen ermöglichen uns, auf jedes Kind individuell einzugehen.

Wir geben jedem Kind die Zeit, seinen eigenen Rhythmus beim Lernen zu finden und unterstützen es dabei individuell.

Als Ko-Konstrukteur unterstützen wir es in seinem Forschungs- und Entdeckungsdrang, fordern es heraus, eröffnen ihm zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten und zeigen Zusammenhänge auf.

Dies erfordert von uns Kreativität, Einfühlungsvermögen und eine ausgeprägte Beobachtungsgabe.

Durch vielfältige und grundlegende Erfahrungen in allen Wahrnehmungsbereichen ermöglichen wir ihm mit allen Sinnen ganzheitlich zu lernen. Wir beobachten jeden Tag, dass Kinder mit erstaunlicher Ausdauer ihren eigenen Interessen und Themen nachgehen.

Die pädagogische und heilpädagogische Förderung und Begleitung erfolgt grundsätzlich nach einem individuell erstellten und in regelmäßigen Abständen überprüften Förderplan. Entsprechend den Erfordernissen finden die Angebote in der Kleingruppe oder auch gruppenübergreifend statt.

Als individuelle Förderung sehen wir alle Situationen im Tagesablauf, die das Kind als sinnvoll erfährt. Dieser Sinn besteht im Erleben von Freude und Spaß sowie der Befriedigung von Entdeckerfreude und individuellen Bedürfnisse.

Notwendige, vom Arzt verordnete Therapien werden in den Tagesablauf eingebunden und sind ein zusätzliches Angebot unserer Einrichtung.

Die Pflege ist abhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung des Kindes und von seinen bisher erworbenen Fähigkeiten. Sie wird in jedem Fall so umfangreich ausgeführt, wie es notwendig und wichtig ist. Wir unterstützen jedes Kind darin, ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit zu erlangen.

Eine individuelle Beratung der Eltern sowie eine Unterstützung in Erziehungsfragen werden von den pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräften sichergestellt. Sie kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten durch eine psychologische Beratung durch unsere Sozialarbeiterin und weitere übergreifende Fachdienste ergänzt werden.

7.2.3. Bildungsdokumentation

Für jedes Kind in unserer Kita legen wir ein Bildungsbuch an. Es gehört dem Kind und seinen Eltern. Sie können jederzeit Einsicht nehmen, um sich über die Bildungsprozesse des Kindes zu informieren und eigene Beiträge aus Familiensicht zufügen.

Das Bildungsbuch verbleibt in der Gruppe des Kindes und darf zum Ende der Kita-Zeit mit nach Hause genommen werden.

Ins Bildungsbuch gehören z. B.:

- Beobachtungen der ErzieherInnen
- Beobachtungen nach „Kuno Beller“ oder „Die 7 Intelligenzen nach Howard Gardner“
- Bildungs- und Lerngeschichten
- Individuelle Entwicklungsberichte
- Förderpläne
- Geschichten und Kommentare
- Fotos aus dem Kita-Alltag oder von zu Hause
- Arbeiten des Kindes
- Protokolle von Elterngesprächen, Therapeutengesprächen etc.
- Beiträge von Eltern, Großeltern...

Für unsere Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf werden regelmäßig mindestens alle zwei Jahre individuelle Entwicklungsberichte geschrieben. Mit den Eltern werden anhand dieses Berichtes in einem ausführlichen Entwicklungs- und Kompetenzgespräch die Stärken des Kindes und der individuelle Förderbedarf besprochen. So stehen wir in einem engen Austausch mit den Familien der Kinder und können gemeinsame Ansätze zur Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen finden.

Zweimal jährlich schreiben die heilpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit den pädagogischen Fachkräften die individuellen Förderziele in Form eines Förderplanes fest.

Diese Ziele werden in einem Therapeutengespräch mit den Zielen der Therapeuten ergänzt.

7.2.4. Erziehungspartnerschaft

Eltern sind unsere wichtigsten Partner.

Wir möchten mit den Familien im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinschaftlich zum Wohle des Kindes handeln. Dafür sind ein guter Informationsaustausch und Transparenz besonders wichtig. Eltern sind die Experten ihres Kindes, daher möchten wir sie aktiv am Leben in unserer Kindertagesstätte beteiligen und wünschen uns ihre Mitwirkung.

Familien sind eingeladen, sich an allem zu beteiligen, was in unserer Kindertagesstätte geschieht. Ihre Erfahrungen und unser Fachwissen können sich hervorragend ergänzen. Wir sind offen für die Ansprüche, Ideen, Vorschläge und Kritiken der Eltern und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Veränderungen.

Um eine Transparenz über die pädagogische Arbeit, die Möglichkeiten der Beteiligung und einen Informationsaustausch über die Entwicklung des Kindes sicherzustellen, bieten wir den Eltern:

- ein individuelles und umfangreiches Informationsgespräch über die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit mit Besichtigung der Kindertagesstätte und den Gruppen noch vor Anmeldung des Kindes
- eine umfangreiche Begrüßungsmappe mit unserer Betreuungsvereinbarung, dem Fragebogen für das individuelle Aufnahmegespräch, Informationen zum Tagesablauf, zur Eingewöhnungszeit und eine Checkliste für benötigte Materialien
- ein ausführliches Aufnahmegespräch für jede Familie mit den Fachkräften der Gruppe
- eine individuelle Begleitung und Beratung während der Eingewöhnungszeit (Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“)
- Tür- und Angelgespräche über das Tagesgeschehen
- regelmäßige Informationen über den Entwicklungsverlauf und die Interessen des Kindes im Bildungsbuch
- Einblick in bzw. auf Wunsch Aushändigung alle/r Dokumentationen über das Kind
- regelmäßige umfassende Entwicklungs- und Kompetenzgespräche auf Grundlage unterschiedlicher Beobachtungsinstrumente, z. B. Förderpläne, Entwicklungsberichte
- zweimal jährlich „Runde-Tisch-Gespräche“ zwischen Eltern, heilpädagogischen und sozialpädagogischen MitarbeiterInnen und Therapeutinnen
- bei Bedarf Beratungsgespräche zur Schulbereitschaft des Kindes
- Beratungsgespräche bei Fragen zur Erziehung und zur Vermittlung von Beratungsstellen und Therapien
- auf Wunsch Hausbesuche
- jederzeit Hospitationen in der Gruppe des Kindes und während der Therapien
- thematische Elternabende
- Elternversammlungen
- Eltern- Kind- Aktionsvormittage- und Nachmittage
- Familienangebote wie Sommerfest, Laternenfest,...
- „Tage der offenen Tür“
- regelmäßige Elternratsgespräche mit der Leitung und gruppeninterne Elternratsgespräche



Wir beteiligen die Eltern am Integrationsprozess ihres Kindes!

Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz. Damit die Integration / Inklusion des Kindes gelingen kann und sich die Fachkompetenzen aller am Prozess beteiligten (Eltern, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, Therapeutinnen, Frühförderin, Kinderärzte etc.) hervorragend ergänzen, sind wir auf die Entbindung der Eltern von unserer Schweigepflicht angewiesen.

7.2.5. Therapeutische Versorgung

Durch gezielte Beobachtungen aller mit dem Kind arbeitenden Personen, nehmen wir die Stärken, Ressourcen und den individuellen Förderbedarf jedes Integrationskindes wahr. Darauf basierend richten wir die Therapieangebote auf ihre individuellen Bedürfnisse aus.

Alle therapeutischen Maßnahmen orientieren sich am einzelnen Kind und werden in den Kita-Alltag integriert. Im Prozess entscheiden wir gemeinsam, ob die Öffnung der Therapie und ihre Durchführung in Kleingruppen eine besondere, individuelle Förderung darstellt.

Die Therapien finden an zwei Tagen in der Woche statt. Vorher werden gemeinsam mit den Eltern und den heilpädagogischen Fachkräften individuelle Förderziele festgelegt. Die Therapigestaltung variiert entsprechend zwischen Einzel- und Gruppenangeboten.

Die Therapie findet zweimal in der Woche statt. Abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes, von seinen momentanen Bedürfnissen und den zu erreichenden Förderzielen entscheidet die Therapeutin welchen Raum sie nutzt und wie viele Kinder an der integrativen Therapie teilnehmen. Hierbei berücksichtigt sie die Wünsche des Kindes.

Zur integrativen Arbeit unserer Kindertagesstätte gehören verschiedene Therapieformen, die vorrangig für die Integrationskinder und die Kinder der Heilpädagogischen Gruppen angeboten werden. Die therapeutische Versorgung erfolgt über niedergelassene, frei praktizierende Therapeuten. Sie wird auf ärztliche Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet.

Physiotherapie

Physiotherapiepraxis Heike Landgräber
(Physiotherapeutin, Kindertherapie nach Bobath und Vojta)

Ostring 6
31655 Stadthagen
Tel.: 0 57 21 -93 41 88
Mobil: 01 71 / 95 11 728
Mail: h.landgraeber@t-online.de



Ergotherapie

Ergotherapiepraxis Karin Sebening
(Ergotherapeutin, sensorische Integrationstherapeutin)

Adolf-Schweer-Str. 2
31655 Stadthagen
Tel.: 0 57 21 / 92 23 53
Mail: karinsfarbtopf@gmx.de



Sprachtherapie

Sprachtherapiepraxis Hanna Jones, Logopädin
(Logopädin)
Bahnhofsallee 13
31737 Rinteln
Tel.: 0 57 51 / 44 740
hannajones@web.de



7.2.6. Fachberatung

Die Fachberatung ist ein integraler Bestandteil im System Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Sie hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines ganzheitlichen, sozialpädagogischen Beratungsansatzes den Integrationsprozess in der Kindertagesstätte zu stabilisieren und gemeinsam mit dem Team kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Integration“ wird durch die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH oder je nach Beratungsbedarf durch externe Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen sichergestellt.

Sie erfolgt kind- und einrichtungsorientiert und hat das Ziel:

- in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Team eine pädagogische Konzeption für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne heilpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben, unter der Berücksichtigung der familienunterstützenden Funktion von Kindertageseinrichtungen
- gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Integrationsgruppe ein Konzept zu entwickeln, das individuell auf das einzelne Kind abgestimmt ist
- auf notwendige therapeutische Maßnahmen hinzuweisen, die MitarbeiterInnen bei der Integration dieser in den Kita- Alltag zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Therapeutinnen und PädagogInnen sicherzustellen
- die integrativ arbeitenden ErzieherInnen zu befähigen, individuelle pädagogische Angebote so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Eingliederungshilfe entsprechen
- das pädagogische und heilpädagogische Personal bei der Dokumentation und Fortschreibung des individuellen Einwicklungsstandes eines Kindes anzuleiten und Hilfestellungen zu geben
- ergänzend zu informieren über die besonderen Bedürfnisse des Kindes und seiner besonderen Fähigkeiten
- unterstützend einzuwirken bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft, Elternbegleitung und ihrer Beratung
- das gesamte Kita-Team in den „Lernprozess Integration“ einzubeziehen und die Kommunikation- und Konfliktberatung des pädagogischen und heilpädagogischen Personals zu übernehmen

Rahmenbedingungen

- Die Fachberatung erfolgt zweimal jährlich und nach aktuellem Bedarf. Termine finden nach Absprache statt.

Mögliche Formen der Beratung

- Beratung der pädagogischen MitarbeiterInnen in Team- und Einzelgesprächen
- Hospitation in der Integrationsgruppe
- Koordination der Zusammenarbeit von Therapeutinnen und pädagogischem Fachpersonal

7.2.7. Kooperationen



7.2.8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für uns als pädagogisches und heilpädagogisches Fachpersonal der integrativen Kindertagesstätte und die frei praktizierenden Therapeutinnen bedeutet interdisziplinäre Zusammenarbeit, uns gegenseitig, aber auch anderen Fachgruppen selbstverständlich einen direkten und tiefen Einblick in die pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Arbeit zu gewähren.

Ein regelmäßiger Austausch an den Therapietagen über das aktuelle Befinden des Kindes, seine Fortschritte und den Verlauf der Therapieangebote ist für uns selbstverständlich, eine Beteiligung der Eltern ist jederzeit möglich.

Darüber hinaus stellen wir für unsere Integrationsgruppe regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr einen Austausch zwischen den Therapeutinnen, den heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräften außerhalb der Betreuungszeit der Kinder sicher.

- Vor diesem Austausch mit allen Fachkräften wird im Kleinteam der Integrationsgruppe die Erreichung der letzten Förderziele reflektiert
- Die heilpädagogische Fachkraft erstellt anschließend einen aktuellen und individuellen Förderplan für jedes Integrationskind
- Dieser wird den pädagogischen Fachkräften vorgestellt und durch sie ergänzt. Wir planen, welche pädagogische oder heilpädagogische MitarbeiterIn sich für die methodische Umsetzung des einzelnen Zieles verantwortlich fühlt
- Mindestens eine Woche vor dem geplanten Treffen wird der Förderplan den Therapeutinnen in Kopie ausgehändigt. Wir gewährleisten so, dass sie sich vorbereitend über die Erreichung der letzten Ziele, über den Integrationsprozess, die geplanten heilpädagogischen und pädagogischen Angebote und aktuelle Projekte informieren können
- Während des Gesprächs stellen die Therapeutinnen ihre zukünftigen Förderziele vor. Im Prozess tauschen wir uns über den aktuellen Entwicklungsstand jedes Kindes aus, stimmen die Ziele aufeinander ab und planen, wie die Therapien am sinnvollsten in den Kita- Alltag integriert werden. Wir beraten darüber, wie förderlich die Öffnung der Therapie für das jeweilige Kind ist und inwieweit es selbst bestimmen soll, welche Spielpartner es begleitet
- Die Therapeutin ergänzt im Anschluss des Gesprächs ihre Ziele im Förderplan
- Dann beginnt das interdisziplinäre Team mit der ganzheitlichen Umsetzung der Ziele, wobei es sich von der Motivation und dem Tempo des Kindes leiten lässt

Die individuelle Hilfeplanung in der integrativen Krippe wird zusätzlich noch durch eine/n MitarbeiterIn des Sozialamtes unterstützt. Mit dem Einstieg in die Zielplanung sieht sich der Träger der Sozialhilfe bei der Eingliederungshilfe in einer neuen, gemeinsamen Verantwortung und einem gemeinsamen Prozess mit dem Kind, seiner Familie und uns als Kita.

Praktisch bedeutet dies für uns, dass an den Gesprächen zusätzlich zu den pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften ein/e MitarbeiterIn des Sozialamtes teilnimmt. Dabei ist uns auf allen Seiten eine offene Kommunikation sowie Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Durch diese erweiterte interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedenster Berufsgruppen und den fachspezifischen Sichtweisen können alle wichtigen Aspekte miteinander verknüpft werden.

8. Form der Zusammenarbeit

Das Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Integrativen Kindertageseinrichtungen bedarf ständiger Weiterentwicklung.

Die Organisation der gemeinsamen Konzeptionsarbeit und die Federführung für die Fortschreibung hat der Landkreis Schaumburg, Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Sie wird durch regelmäßige, mindestens alle zwei Jahre stattfindende Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Integration“ und darüber hinaus nach Bedarf sichergestellt.

Ein Austausch aller Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Nenndorf findet zu Fragen der Integration regelmäßig und nach Bedarf statt.

Eine Hospitation in den Integrationsgruppen ist nach Absprache möglich. Alle Interessierten sind von den Teams der Integrativen Kindertageseinrichtungen herzlich eingeladen.



9. Mitwirkung beim Regionalen Konzept

9.1. Arbeitsgruppe – Rahmenbedingungen

Landkreis Schaumburg

- Jugendamt, Frau Büthe
- Sozialamt, Herr Böhm
- Gesundheitsamt, Kinderärztinnen, Frau Dr. Schüller / Frau Dr. Hedemann

Samtgemeinde Nenndorf

- Herr Reese
- Herr Junior

Integrativer Kindergarten Haste

- Leiterin, Frau Ilka Borges
- Stellv. Leiterin, Frau Stefanie Heyne
- Team der I-Gruppe

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland

- Geschäftsbereichsleitung „Kinder und Familie“, Frau Franka Stefanski

Integrative Kindertagesstätte „Entdeckerhaus“ Bad Nenndorf

- Leitung, Frau Melanie Bode
- Team der I-Gruppe

Frühförderung

- Frau Engelking

Elternvertretungen

- Vorsitzende/r der Elternbeiräte
- ElternvertreterInnen der Integrationsgruppen

Fachberatungen

- Frau Zimmermann
- Frau Engelking

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

- Herr Grätz

Grundschule Haste

- Frau Flacke-Schröder

Grundschule Bad Nenndorf

- Herr Rolke

„Haus des Kindes“ Bückeburg

- Herr Prante

Ergotherapie – Praxis Bad Nenndorf

- Ergotherapeutin, Frau Düster-Haake

Sprach- und Stimmtherapie - Praxis Omnia

- Atem- Sprech- und Stimmlehrerin, Frau Umlauff

Krankengymnastik – Praxis „Am Lehnstuhl“

- Physiotherapeutin, Frau Heidorn

Ergotherapie – Praxis Sebening, Stadthagen

- Ergotherapeutin, Frau Karin Sebening
- Ergotherapeutin, Frau Henrike Rathert

Sprach- und Stimmtherapie – Praxis Jones, Rinteln

- Logopädin, Frau Hanna Jones

Krankengymnastik – Praxis Landgräber, Stadthagen

- Physiotherapeutin, Frau Heike Landgräber



9.3. Informiert und in Kenntnis gesetzt werden:

- alle Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Nenndorf
- die beteiligten Krankenkassen
- Herr Dr. Urban in Rodenberg
- Frau Dr. Hettig in Haste
- Frau Dr. Krämer in Bad Nenndorf
- Herr Dr. Spreter von Kreudenstein in Wunstorf
- Herr Dr. Rohe in Wunstorf
- Herr Dr. Soergel in Stadthagen
- Frau Dr. Krüger in Stadthagen
- Frau Dr. Teebken in Haste
- Frau und Herr Dr. med. Heimig in Barsinghausen
- Herr Dr. Stauss in Wunstorf

10. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Klügel / Reckmann:

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen – Kommentar 4. Auflage, Kiel 2004, Deutscher Gemeinde Verlag

Selle, Matthias:

Kindertagesbetreuung in Niedersachsen –Gesetzessammlung und Praxiskommentar für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Fachberatung und Verwaltung
Osnabrück 2010, Carl Link Verlag

Bezirksregierung Hannover, Niedersächsisches Landesjugendamt, Dezernat 407:

Integrative Erziehung und Bildung im Kindergarten – Rahmenplan -
(Eine berufsbegleitende Langzeitfortbildung in Bausteinen nach den Erfahrungen des Erprobungsprojektes „Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder im Kindergarten“ 3. Auflage)

Jugendhilfe in Niedersachsen Sonderausgabe 2
„Gemeinsamkeiten / Unterschiede / Abgrenzungen zwischen seelischer / geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeit bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung“
(Dokumentation der „2. Fachtagung Integration“ am 28. Nov. 1996 in Delmenhorst)

Jugendhilfe in Niedersachsen Sonderausgabe 5:
„10 Jahre Integrative Erziehung im Kindergarten“
(Dokumentation der 4. landesweiten Fachtagung am 24. September 1998 in Lüneburg)

Tietze-Fritz, Paula:

Integrative Förderung in der Früherziehung
Entwicklungsgefährdete Kinder und ihre psychomotorischen Fähigkeiten
Borgmann publishing Verlag Dortmund 1999

Schöler, Jutta (Hrsg.), Fritzsche, Rita / Schastok, Alrun:

Ein Kindergarten für alle – Kinder mit und ohne Behinderung
spielen und lernen gemeinsam
Luchterhand Verlag 2002

Schmidt, Susanne (Hrsg.):

Miteinander spielen, voneinander lernen
Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen
Herder Verlag 2002

Mehringer, Andreas:

Eine kleine Heilpädagogik
Ernst Reinhardt Verlag 2001

Rogge, Jan-Uwe / Mähler, Bettina:

Irgendwie anders: Kinder, die den Rahmen sprengen...und wie man mit ihnen umgeht
rororo Verlag 2001

Sinnhuber, Helga:

Sensomotorische Förderdiagnostik
Entwicklungsüberprüfung und –förderung für Kinder von 4 – 7,5 Jahren
Verlag modernes Lernen 2008

Kiphard, Ernst, J.:

Wie weit ist ein Kind entwickelt?
Entwicklungsüberprüfung
Verlag modernes Lernen 2006

Dernick, Rupert / Küstenmacher, Werner :

FamilienErgo
Topfit für die Schule durch kreatives Lernen im Familienalltag
Verlagsgruppe Random House, Koesel, 2012

Deutsches Jugendinstitut

Bildungs- und Lerngeschichten
verlag das netz

Ralf Caspary

Lernen und Gehirn – Der Weg zu einer neuen Pädagogik
Herder Verlag

Manfred Spitzer

Lernen – Gehirnforschung und die Schule des Lebens
Spektrum Verlag





Eigene Notizen